



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Kindergarten im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Informationen für Eltern

Bildungs- und Kulturdirektion



Inhaltsverzeichnis

Liebe Eltern	3
Willkommen im Kindergarten.....	4
Bildungsziele und Unterrichtsformen	6
Unterstützen der Entwicklung.....	8
Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen	10
Kindergartenorganisation	12
Betreuung und Gesundheit	14
Schulleitung, Behörden und Fachstellen.....	15

Impressum

Herausgeberin und Copyright:
Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und
Beratung akvb.bkd@be.ch
Auflage 2022

Download: www.be.ch/volksschule

LEHRPLAN 21

Lehrplan

Der Unterricht im Kindergarten orientiert sich am Lehrplan 21. Der Lehrplan dient den Lehrpersonen vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr als Kompass, der sie bei der Planung des Unterrichts unterstützt.

Spielen und Lernen

Spielen ist eine der wichtigsten Lernformen im Kindergarten. Das Spiel ermöglicht den Kindern, eigene Lernwege zu entdecken und zu verfolgen. Spielen fördert die Ausdauer, regt zum Üben und Vertiefen an und bietet angemessene Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten.

Der Kindergartenraum ist mit reichhaltigen Spiel- und Lernumgebungen eingerichtet, aus denen Ihr Kind jeden Tag neu wählen kann. Es wird aber auch ermutigt, sich auf ein Spiel- und Lernangebot einzulassen, das es vielleicht nicht selbst wählen würde.

21

Ausgehend von interessengeleitetem, beiläufigem Lernen in Alltags- und Spielsituationen wird das Lernen im Verlauf der Kindergartenzeit gezielter und systematischer. Die Kinder werden zunehmend fähig, mit vorgegebenen Aufgaben und Aufträgen umzugehen.

Voneinander lernen

In der Gruppe lernt Ihr Kind mit und von anderen Kindern. Die Kinder erfahren, dass Regeln gelten. Sie lernen, sich in unterschiedlichen Situationen angemessen zu verhalten und ihre Interessen mit denen anderer Kinder in Einklang zu bringen. Sie üben, sich zurückzunehmen, sich zu behaupten und in Konfliktsituationen Lösungen zu suchen. Dies fördert ihre sozialen Kompetenzen.

Persönliche Entwicklung

Die Kinder erweitern im Kindergarten auch ihre personalen Kompetenzen. Sie werden zur Selbstständigkeit hingeführt, übernehmen Mitverantwortung und erleben sich selbstwirksam. Dadurch stärken sie ihr Selbstvertrauen. Sie lernen, ihre Aufmerksamkeit auf ein Ziel zu richten und die eigenen Emotionen zu regulieren. Sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und sich der Situation entsprechend zu verhalten. Die Kinder entwickeln Vertrauen in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und können diese immer besser einschätzen.

Grundlagen für den Erwerb der Kulturtechniken

Die Kinder lernen, sich auszudrücken und sich mitzuteilen, erzählen Erlebnisse und hören Geschichten. Dadurch werden die sprachlichen Fähigkeiten gefördert und der Wortschatz erweitert.

Die Kinder werden auf das Lesen- und Schreibenlernen vorbereitet, indem sie Silben und Wörter in Liedern und Reimen wahrnehmen. Auch die feinmotorischen Fähigkeiten und das Vorstellungsvermögen für Raum und Formen werden weiterentwickelt.

Im spielerischen Umgang mit Mengen und Zahlen erkennen die Kinder erste mathematische Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten.

Die Kinder erweitern im Kindergarten ihre personalen Kompetenzen. Sie werden zur Selbstständigkeit hingeführt, übernehmen Mitverantwortung und erleben sich selbstwirksam.

Unterstützen der Entwicklung

Unterstützen und fördern

Die Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Kompetenzen in den Kindergarten mit. Die Lehrperson erfasst den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und in Gesprächen mit den Eltern. Dadurch erkennt sie Stärken, Begabungen und Interessen sowie Dinge, die dem Kind noch Mühe bereiten. Mit dem Verständnis für das Erleben und die individuelle Entwicklung eines Kindes plant und gestaltet die Lehrperson die Arbeit mit den Kindern.

Zusätzliche Unterstützung

Kinder, die für ihre Entwicklung zusätzliche Förderung brauchen, erhalten gezielte Unterstützung und Entwicklungsimpulse. In Absprache mit Ihnen kann eine zusätzliche Fachperson die Kinder unterstützen, z. B. in der sprachlichen oder motorischen Entwicklung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bringen ihren eigenen Erfahrungs- und Sprachschatz mit, der mit ihrer Erstsprache verbunden ist. Im Kindergarten stehen Angebote zur Verfügung, mit denen mehrsprachig aufwachsende Kinder beim Deutschlernen gezielt gefördert werden. Ihr Kind hat aber im Kindergarten einen viel einfacheren Start, wenn es von Beginn an die Unterrichtssprache versteht und von der Lehrperson und den Kindern verstanden wird.

Je früher Ihr Kind mit der deutschen Sprache in Kontakt kommt, desto einfacher kann es sie lernen. Deshalb sollte Ihr Kind mindestens ein Jahr vor dem Kindergarten Eintritt regelmässig die Gelegenheit bekommen, die deutsche Sprache zu hören und zu sprechen. Dies kann es zum Beispiel in der Spielgruppe, in der Kindertagesstätte oder mit Nachbarkindern üben.

Tipps für das Aufwachsen mit mehreren Sprachen finden Sie unter: www.erz.be.ch/hsk → Mehrsprachig aufwachsen

Mit dem Verständnis für
das Erleben und die individuelle
Entwicklung eines Kindes
plant und gestaltet die Lehrperson
die Arbeit mit den Kindern.

Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Lehrperson und der Schulleitung dient der optimalen Förderung Ihres Kindes und ist für die Eltern verbindlich.

Fit für den Kindergarten

Die Lehrperson für den Kindergarten nimmt schon vor Beginn des Kindergartenjahres Kontakt mit den Eltern auf.

Wenn Ihr Kind den Kindergarten und die Lehrperson an einem Besuchstag kennenlernt, kann es erstes Vertrauen ins Neue gewinnen.

In der Broschüre «Fit für den Kindergarten» oder unter www.erz.be.ch/fit-fuer-den-kindergarten finden Sie Anregungen, wie Sie Ihr Kind in seiner Entwicklung unterstützen können und was zu einem gelungenen Start im Kindergarten beiträgt.

Gegenseitige Information

Durch gegenseitige Informationen und Gespräche werden Erwartungen und Ziele geklärt. Kinder können sich im Kindergarten anders verhalten als in der häuslichen Umgebung. Eltern und Lehrpersonen tauschen Beobachtungen und Erfahrungen aus, um die Kinder besser verstehen und damit auch besser unterstützen und fördern zu können.

Die Lehrperson informiert Sie rechtzeitig und regelmässig über den Kindergartenbetrieb.

Der Kindergarten unterstützt Sie in der Erziehung und Bildung Ihres Kindes. Brauchen Sie Informationen oder haben Sie Fragen zum Kindergarten und zur Entwicklung Ihres Kindes, wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Verschiedene Formen der Zusammenarbeit

Die Lehrperson kann verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern wählen (z. B. Elternabend, Elternbrief, Gesprächsrunde, Anlass für Eltern und Kind).

An Veranstaltungen im Kindergarten und an den Elterngesprächen lernen sich Eltern und Lehrpersonen besser kennen und können gegenseitiges Vertrauen aufbauen.

Gespräche

Sowohl die Lehrperson als auch die Eltern können das Gespräch wünschen, um Informationen und Gedanken auszutauschen oder Fragen zu klären.

Standortgespräch

Einmal pro Kindergartenjahr führt die Lehrperson ein Standortgespräch mit den Eltern. Am Gespräch werden Beobachtungen ausgetauscht und über die Entwicklung, die Lernfortschritte, das Arbeitsverhalten, die personalen und sozialen Kompetenzen des Kindes gesprochen.

Die besprochenen Themen werden von der Lehrperson auf einem von der Erziehungsdirektion für das Standortgespräch vorgegebenen Protokoll-Formular festgehalten. Mit Stichworten können zudem Ergänzungen und gemeinsame Absprachen festgehalten werden. Das Formular ist Teil der Dokumentenmappe, in der später auch die Beurteilungsberichte der Schule aufbewahrt werden.

Besuche

Besuche der Eltern im Kindergarten sind in Absprache mit der Lehrperson willkommen.

Durch gegenseitige Informationen und Gespräche werden Erwartungen und Ziele geklärt.

Kindergartenorganisation

Kindergarten als Teil der Volksschule

Der Kindergarten ist ein eigenständiger Teil der elf Jahre dauernden Volksschule und unentgeltlich. In der Regel dauert er zwei Jahre. Jedes Kind, das bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden ist, tritt im August in den Kindergarten ein. Entscheidend für den Eintritt ist das Alter.

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, vermerken Sie dies auf dem Anmeldeformular, das Ihnen Ihre Gemeinde zuschickt. Die Schulleitung steht Ihnen für die Entscheidungsfindung für ein Gespräch zur Verfügung. Sie können sich auch Rat bei der Erziehungsberatung, Ihrer Kinderärztin, Ihrem Kinderarzt oder bei der Mütter- und Väterberatung holen.

Kindergartenzeit

Die Zahl der Unterrichtslektionen pro Woche (eine Lektion dauert 45 Minuten) ist abhängig von der Anzahl Schulwochen pro Jahr in Ihrer Gemeinde. Bei 38 Schulwochen sind dies 23 bis 26 Lektionen und bei 39 Schulwochen sind es 22 bis 25 Lektionen.

Reduktion der Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr

Im ersten Kindergartenjahr kann Ihr Kind den Kindergarten mit einem reduzierten Unterrichtspensum besuchen. Wenn Sie das wünschen, melden Sie dies der Schulleitung bei der Anmeldung Ihres Kindes. Die Unterrichtszeit darf höchstens um einen Drittel reduziert werden. Ziel ist es, die Kinder allmählich an die volle Unterrichtszeit heranzuführen.

Die Schulleitung entscheidet über die Organisation und die zeitliche Umsetzung der Unterrichtsreduktion.

Besuch des Unterrichts

Die Kinder besuchen den Kindergarten gemäss Stundenplan regelmässig von Montag bis Freitag. Die Anfangs- und Schlusszeiten am Vormittag sind dieselben wie in der Schule (Blockzeiten). Ein bis zwei Mal pro Woche findet am Nachmittag Unterricht statt.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind den Unterricht ausgeruht besucht. Für den Unterricht und besondere Anlässe, wie zum Beispiel gemeinsame Ausflüge, achten Sie darauf, dass Ihr Kind zweckmässig ausgerüstet und bekleidet ist.

Kindergartenweg

Ausserhalb der Kindergartenzeit, auf dem Weg in den Kindergarten und auf dem Heimweg stehen die Kinder unter der Verantwortung der Eltern. Üben Sie mit Ihrem Kind den Kindergartenweg mit dem Ziel, dass es den Weg mit der Zeit selbstständig gehen kann.

Absenzen

Teilen Sie der Lehrperson Abwesenheiten (z.B. wegen Krankheit oder Unfall Ihres Kindes oder in der Familie, Wohnungswechsel, Arzt- und Zahnarztterminen) frühzeitig, spätestens aber vor Beginn des Unterrichts mit. Bei Krankheit wie Fieber, Übelkeit usw. bleibt Ihr Kind zu Hause, bis es wieder gesund ist.

Dispensationen

Für die Bewilligung von Dispensationen reichen Sie bei der Schulleitung vier Wochen im Voraus ein schriftlich begründetes Gesuch ein. Dispensationen können aus Gründen wie z.B. Feiern von hohen religiösen Feiertagen, wichtigen Familienereignissen oder Besuch des Kurses in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gewährt werden.

Freie Halbtage

Ihr Kind hat Anrecht auf bis zu fünf freie Halbtage pro Kindergartenjahr. An diesen Halbtagen kann Ihr Kind ohne Angabe von Gründen dem Unterricht fernbleiben. Möchten Sie für Ihr Kind einen freien Halbtag in Anspruch nehmen, teilen Sie dies der Klassenlehrperson im Voraus mit. Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden.

Übertritt in das 1. Schuljahr der Primarstufe

Nach zwei Jahren im Kindergarten treten grundsätzlich alle Kinder in das 1. Schuljahr der Primarstufe über. Ausnahmsweise – insbesondere aufgrund des Entwicklungsstandes – können Kinder ein Jahr früher oder später in das 1. Schuljahr der Primarstufe eintreten. In dieser Situation verfügt die Schulleitung den Entscheid auf Antrag der Lehrperson und in Absprache mit den Eltern.

Die Lehrpersonen Kindergarten arbeiten mit den Lehrpersonen des ersten Schuljahres der Primarstufe zusammen. Gemeinsame Projekte oder Besuchstage ermöglichen es, die Kinder auf die Primarstufe vorzubereiten und den Übergang zu gestalten.

Betreuung und Gesundheit

Tagesschule

Ergänzend zum Unterricht in Kindergärten und Schule gibt es in vielen Gemeinden ein Betreuungsangebot: die Tagesschule. Die Tagesschule kann Betreuung am frühen Morgen, über Mittag (mit Mittagessen) und am Nachmittag umfassen. Der Tagesschulbesuch ist freiwillig. Die Eltern beteiligen sich dem Einkommen entsprechend an den Betreuungskosten und bezahlen die Verpflegung.

Bei Ihrer Schulleitung können Sie sich informieren, welche Angebote in Ihrer Gemeinde geführt werden. Allgemeine Informationen zu Tagesschulen finden Sie unter: www.erz.be.ch/tagesschulen

Weitere Möglichkeiten der familienexternen Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tageseltern usw.) finden Sie unter: www.gef.be.ch → Familie

Ärztliche Untersuchung

Eine ärztliche Untersuchung und die jährliche Kontrolle der Zähne durch einen Zahnarzt oder eine Zahnärztin sind für alle Kinder im Kindergarten obligatorisch und kostenlos.

Sind Behandlungen nötig, informiert Sie die Ärztin oder der Arzt. Die Kosten dafür tragen die Eltern selbst.

Schulleitung, Behörden und Fachstellen

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische und die betriebliche Führung der Schule und des Kindergartens zuständig. Sie können sich in schulorganisatorischen Fragen oder einer Situation, die mit der Lehrperson nicht gelöst werden kann, an die Schulleitung wenden.

Gemeindebehörde

Die zuständige Gemeindebehörde ist dafür verantwortlich, dass die Kinder den Kindergarten gemäss der kantonalen Gesetzgebung und den Vorgaben der Gemeinde besuchen.

Schulinspektorat

Das regionale Schulinspektorat hat die kantonale Aufsicht über die Volksschule.

Erziehungsberatungsstellen

Die kantonale Erziehungsberatungsstelle Ihrer Region berät Sie bei Besonderheiten in der Entwicklung Ihres Kindes und in Erziehungsfragen: www.erz.be.ch/erziehungsberatung

Weitere Informationen zur Volksschule finden Sie unter: www.erz.be.ch/elterninfo

